

Jahresabschluss
mit Lagebericht
des Eigenbetriebs
Grundwasser-
haltungsanlage

2023



Inhalt

| | |
|---|----|
| Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss | 4 |
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 | 5 |
| 2. Lagebericht | 6 |
| 2.1. Allgemeines | 6 |
| 2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl | 6 |
| 2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs | 6 |
| 2.1.3. Jahresabschluss | 7 |
| 2.1.4. Prüfung | 7 |
| 2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht | 7 |
| 2.2. Wirtschaftliche Lage | 8 |
| 2.3. Risiken | 9 |
| 2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen | 9 |
| 2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen | 9 |
| 2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung | 9 |
| 2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben | 10 |
| 2.4. Fazit | 11 |
| 3. Erfolgsrechnung | 12 |
| 3.1. Übersicht | 12 |
| 3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | 13 |
| 3.2.1. Eckdaten | 13 |
| 3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten | 13 |
| 4. Liquiditätsrechnung | 17 |
| 4.1. Übersicht | 17 |
| 4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung | 20 |
| 4.2.1. Eckdaten | 20 |
| 4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 20 |
| 4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen | 22 |
| 5. Bilanz | 23 |
| 5.1. Übersicht | 23 |
| 5.2. Erläuterungen zur Bilanz | 24 |
| 5.2.1. Aktivseite der Bilanz | 24 |
| 5.2.2. Passivseite der Bilanz | 25 |
| 6. Anhang | 27 |
| 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 27 |
| 6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 27 |

| | |
|---|-----------|
| 6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten | 27 |
| 6.4. Pensionsrückstellungen..... | 27 |
| 6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss..... | 28 |
| 6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen..... | 30 |
| 6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 30 |
| 6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses | 30 |
| 6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen | 31 |
| Anlage 1: Vermögensübersicht | 32 |
| Anlage 2: Schuldenübersicht..... | 33 |

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden JahresabschlussZeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

| | | Euro |
|-----------|--|---------------|
| 1. | Erfolgsrechnung | |
| 1.1 | Summe Erträge | 483.752,85 |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 1.258.512,01 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -774.759,16 |
| | nachrichtlich: | |
| | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung | 0,00 |
| | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung | 0,00 |
| 2. | Liquiditätsrechnung | |
| 2.1 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung | -609.707,13 |
| 2.2 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | - 300.338,95 |
| 2.3 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) | - 910.046,08 |
| 2.4 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| 2.5 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) | - 910.046,08 |
| 2.6 | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 3.493.165,28 |
| 3. | Bilanzsumme | 25.487.978,90 |
| 4. | Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen. | |
| 5. | Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet. | |

Kehl, den 11.12.2025



 Oberbürgermeister
 Wolfram Britz



 Fachbereichsleiter Finanzen
 Max Fäßler

2. Lagebericht

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl

Die Grundwasserhaltungsanlage wird als Eigenbetrieb der Stadt Kehl nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (EigBG) geführt.

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.1999; gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 05.10.1998 in Kraft.

Vor Gründung des Eigenbetriebs wurde die Grundwasserhaltungsanlage im städtischen Haushalt geführt.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres 2023 galt zunächst die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1995 in der Fassung vom 21.09.2022. In dieser wurde festgelegt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen. Nachträglich wurde das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 geändert, um den Eigenbetrieb bereits ab 2021 in einer einheitlichen Rechtsform zu führen und eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hatte damit die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024 Gültigkeit.

2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Grundwasserhaltungsanlage wurde am 01.10.1995 durch die Stadt Kehl von der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Während die Sachanlagen unentgeltlich übertragen wurden, erhielt die Stadt Kehl zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage von der Bundesrepublik Deutschland einen Ablösungsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €). Zinseinnahmen einerseits und Preissteigerungen andererseits sind hierbei planmäßig berücksichtigt.

Die Grundwasserhaltungsanlage hat als Aufgabe, das durch die 1974 fertiggestellte Staustufe Gamsheim höhere Grundwasser im Kernstadtbereich abzusenken. Dazu dienen Dichtungswände entlang Rhein und Kinzig, eine Drainageleitung entlang der Kinzig mit Pumpwerk, eine Brunnengalerie und Druckleitung vor allem entlang der Bahnlinie sowie das Pumpwerk am Ende des Schuttermühlkanals (Hebung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken I).

2.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung leitet der Oberbürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu (vgl. § 16 Abs. 2 EigBG).

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 16 Abs. 3 EigBG).

Derzeit erfolgt seitens des Produktbereichs Finanzdienste die Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2024.

2.1.4. Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen nach den §§ 111, 112 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Prüfbericht 1/2025 wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt.

Von November 2023 bis Februar 2024 erfolgte die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2020 (Prüfbericht vom 18.11.2024).

2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht

Im Jahr 2020 wurde das in Baden-Württemberg gültige Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz mit Eigenbetriebsverordnung) novelliert.

Durch die Novellierung sollten, in Anlehnung an die Kommunale Doppik, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt werden, um die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen.

Entsprechend wurde im aktuell gültigen Eigenbetriebsgesetz bspw. der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich in Bezug auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Nach der bisherigen Eigenbetriebsverordnung konnte der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Nach neuem Eigenbetriebsrecht besteht ein Wahlrecht zwischen den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Entscheidung über das Wahlrecht ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist für Wirtschaftsjahre ab 2023 verpflichtend anzuwenden. In den Übergangsregelungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ist bestimmt, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss auch nach altem Recht erfolgen können.

Die Stadt Kehl hat sich dazu entschieden, für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage das neue Eigenbetriebsrecht bereits für Wirtschaftsjahre ab 2021 anzuwenden.

In der aktuell gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2021) wurde bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Kommunalen Doppik erfolgen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -774.759,16 € ab und verbessert sich somit gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.346.400 € um rd. 42,5 Prozent. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die bei den Tiefbrunnen mit 320.000 € geplante Sanierung der Brunnenstuben und mit 125.000 € geplante Verkabelung der Fernübertragung aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt wurden.

Liquiditätsrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten Investitionen aufgrund personeller Engpässe, zeitlich versetzter Abwicklung sowie fehlender Angebote bei Vergaben nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Auszahlungen für investive Baumaßnahmen betragen insgesamt 300.338,95 € und unterschreiten somit den Planansatz in Höhe von 2.184.000 € um 1.883.661,05 €.

Der Betrag in Höhe von 300.338,95 € ist auf eine nicht geplante Maßnahme (Neulieferung einer Rücklaufsperrung für eine Rohrgehäusepumpe beim Schuttermühlkanalpumpwerk), die Umsetzung einer im Vorjahr 2022 geplanten Maßnahme (Überholung der Propellerpumpe 2 beim Schuttermühlkanalpumpwerk) sowie die Umsetzung einer in 2021 geplanten Maßnahme (Leerrohrverlegungsarbeiten bei Drainagepumpwerk und -leitung) zurück zu führen.

Die Liquiditätsrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.534.509,69 € ab.

Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2023 zeigt sich, wie bereits in Vorjahren, dass das Finanzierungsmodell, welches bei Übernahme vom Bund zugrunde gelegt wurde, nicht funktioniert und auch in Folgejahren nicht funktionieren wird. Daher muss der Zukunft des Eigenbetriebs im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine besondere Rolle eingeräumt werden.

2.3. Risiken

2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand.

Die Verschleißerscheinungen an noch nicht überholten oder erneuerten Pumpen, Aggregaten und sonstiger Infrastruktur nehmen zu. Die Mess- und Steuertechnik entspricht nicht den aktuellen Sicherheits-, Überwachungs- und Instandhaltungsstandards und sind komplett zu erneuern. Auch die Bauwerke weisen zunehmend Schäden auf und sind ebenfalls zu sanieren.

Auf den unverzüglichen Handlungsbedarf bezüglich dieser Risiken verwies auch die Stabstelle Rechnungsprüfung im Rahmen des Prüfberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Prüfbericht 1/2025).

Ein Ausfall der einzelnen Anlagen würde erhebliche Auswirkungen mit sich bringen. So würde bspw. der Grundwasserstand im Innenstadtgebiet ansteigen, was zur Vernässung tiefer liegender Keller führen würde. Bei einem Ausfall des Schuttermühlkanalpumpwerks im Hafen wäre die Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet nicht mehr möglich.

2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen

Für die Anlage sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

| | | |
|-------------------------|------------|-------------|
| Maschinenversicherung | über | 1,25 Mio. € |
| Elektronikversicherung | über | 0,52 Mio. € |
| Feuerversicherung | über | 3,65 Mio. € |
| Haftpflichtversicherung | unbegrenzt | |
| Gebäudeversicherung | über | 2,76 Mio. € |

2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung

Bei Übernahme der Grundwasserhaltungsanlage erhielt die Stadt Kehl vom Bund zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage eine Ablösesumme in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €).

Der Berechnung dieser Ablösesumme lag die Annahme zu Grunde, dass die Verzinsung der Ablösesumme um 4 Prozent p.a. über der Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten liegen würde.

- Annahme Verzinsung der Ablösesumme: 7% p.a.
- Annahme Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten: 3% p.a.

Abweichend von dieser Annahme haben sich die Zinssätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zinssatz für Geldanlagen | 1,66 % | 1,54 % | 1,66 % | 1,57 % | 1,38 % |

Die Preissteigerungsraten haben sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des Baupreisindex für Ortskanäle (Baden-Württemberg) wie folgt entwickelt:

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Baupreisindex Ortskanäle Baden-Württemberg (2021=100) | 95,0 | 96,3 | 100,0 | 109,1 | 119,0 |
| Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr | +4,40 % | +1,37 % | +3,84 % | +9,10 % | +9,07 % |

Das zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage notwendige Kapital kann sich nur vermehren, wenn der Zinsvorteil nicht durch den Anstieg der Preissteigerungsrate aufgezehrt wird.

Die Niedrigzinsphase und die teilweise Verwendung der Geldanlagen für Erneuerungen/Ersatzinvestitionen wird die Zinserträge weiter sinken lassen.

Entsprechend einer Kalkulation, welche die Grundlagen der ursprünglichen Ablösungsberechnung berücksichtigt, müsste zum 31.12.2023 in Summe ein Kapital in Höhe von rd. 40,4 Mio. € vorhanden sein, um künftige Erneuerungen und Betrieb zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens (rd. 18,3 Mio. €) und der Kapital- und Gewinnrücklagen (rd. 3,0 Mio. €) besteht eine Deckungslücke in Höhe von rd. 19,1 Mio. €.

Aus den vorangehenden Ausführungen ist abzuleiten, dass die Anlage über das bei Übernahme der Anlage angedachte Finanzierungsmodell langfristig nicht finanziert und erhalten werden kann.

Es ist daher abzusehen, dass der Eigenbetrieb langfristig vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dies umfasst auch die Mittelbereitstellung für notwendige Investitionen oder die Zins- und Tilgungslast von Investitionskrediten. Eine Rückführung an den Bund oder die entgeltliche Nutzung der technischen Anlagen durch Dritte muss in Betracht gezogen werden.

2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben

Bei den Wertpapieren handelt es sich unter anderem um Sparkassen-Briefe „m. N.“ (mit Nachrangabrede) sowie um Schuldscheindarlehen an die Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH. Diese sind jeweils nicht durch Sicherungsfonds gesichert. Da das Insolvenzrisiko beider Schuldner als gering einzustufen ist und das Kapital in diesen Anlagen nur mittelfristig gebunden ist, bestehen vorliegend diesbezüglich keine Bedenken.

Restliche Anlagen sind durch Sicherungsfonds gesichert.

Anlagen in Wertpapierfonds oder Unternehmensanleihen erfolgten bisher nicht.

2.4. Fazit

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023 konnte der Eigenbetrieb seine Aufgabe, das Grundwasser im Bereich der bestehenden Grundwasserhaltungsanlage abzusenken, planmäßig erfüllen.

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand, wodurch sich hohe Risiken für die künftige Funktionsfähigkeit der Anlage ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Hinblick auf den technischen Zustand der Anlagen sollte in den kommenden Jahren darauf hingearbeitet werden, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten planmäßig durchzuführen.

Das bei der Übernahme gewählte Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig und wird bei unveränderter Fortführung dafür sorgen, dass die Stadt vollständig die Defizite des Eigenbetriebs zu tragen hat, was wiederum den städtischen Haushalt deutlich durch eine Aufgabe belastet, die die Stadt Kehl freiwillig übernommen hat.

Kehl, den 01.10.2025



Fachbereichsleiter Finanzen
Max Fäßler

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

| lfd. Nr. | | Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2022 EUR | Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR | Ergebnis 2023 EUR | Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2) EUR | Mittelübertragung aus 2022 EUR | Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR | Mittelübertragung nach 2024 EUR |
|----------|---|---|----------------------|--------------------------------------|----------------------|---|-----------------------------------|--|------------------------------------|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 7 | 8 |
| 3 | + | Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 193.729,39 | 193.750 | 193.729,41 | -20,59 | 0,00 | 20,59 | 0,00 |
| 6 | + | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 344,74 | 16.000 | 56.167,51 | 40.167,51 | 0,00 | -40.167,51 | 0,00 |
| 8 | + | Zinsen und ähnliche Erträge | 279.552,93 | 280.750 | 233.855,93 | -46.894,07 | 0,00 | 46.894,07 | 0,00 |
| 11 | = | Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10) | 473.627,06 | 490.500 | 483.752,85 | -6.747,15 | 0,00 | 6.747,15 | 0,00 |
| 14 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -377.169,13 | -1.349.000 | -767.237,79 | 581.762,21 | -947.700,00 | -1.529.462,21 | -1.223.800,00 |
| 15 | - | Abschreibungen | -209.766,63 | -216.050 | -220.894,59 | -4.844,59 | 0,00 | 4.844,59 | 0,00 |
| 18 | - | Sonstige Aufwendungen | -236.654,16 | -271.850 | -270.379,63 | 1.470,37 | 0,00 | -1.470,37 | 0,00 |
| 19 | = | Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18) | -823.589,92 | -1.836.900 | -1.258.512,01 | 578.387,99 | -947.700,00 | -1.526.087,99 | -1.223.800,00 |
| 20 | = | Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19) | -349.962,86 | -1.346.400 | -774.759,16 | 571.640,84 | -947.700,00 | -1.519.340,84 | -1.223.800,00 |

3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.2.1. Eckdaten

Im Jahr 2023 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 483.752,85 € erwirtschaftet, diese liegen geringfügig unter dem Planansatz in Höhe von 490.500,00 € (-6.747,15 € bzw. -1,4 %).

Die Aufwendungen des Jahres 2023 betragen insgesamt 1.258.512,01 € und unterschreiten somit die geplanten Aufwendungen um 578.387,99 € (-31,5 %). Grund für die signifikante Abweichung sind vor allem die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Stromkosten sowie daraus, dass die bei den Tiefbrunnen geplante Sanierung der Brunnenstuben und Verkabelung der Fernübertragung aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden konnte.

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 774.759,16 € ab.

3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung betrachtet. Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

| Ertragsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz | Vergleich Ergebnis -Ansatz |
|--|-------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | Prozent |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 193.750 | 193.729,41 | -20,59 | 0,0 |

Die Sachanlagen waren der Stadt von der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichzeitig übernommenen Pflichten und fehlenden Ertragsmöglichkeiten unentgeltlich überlassen worden. In entsprechender Höhe wurde daher auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 2.1.2. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten) ein Ertragszuschuss passiviert.

Dieser Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen aufgelöst.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

| Ertragsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz | Vergleich Ergebnis -Ansatz |
|---|-------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | Prozent |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 16.000 | 56.167,51 | 40.167,51 | +251,05% |

Beinhaltet sind Entgelte für die Nutzung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage durch Dritte. Die Entgelte für die Mitnutzung sind aufgrund der höheren jährlichen Unterhaltsaufwendungen am Schuttermühlkanal-Pumpwerk gestiegen.

Die im Vergleich zum Planansatz erhöhten Ist-Werte werden in der Wirtschaftsplanung 2025/2026 berücksichtigt (Planansatz von 50.000,00 € je Wirtschaftsjahr).

Zinsen und ähnliche Erträge

| Ertragsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz | Vergleich Ergebnis -Ansatz |
|----------------------------------|-------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | Prozent |
| Zinsen und ähn- liche Erträge | 280.750 | 233.855,93 | -46.894,07 | -16,7 |

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 104.055,93 € (Verzinsung Geldanlagen), vom Kernhaushalt der Stadt Kehl in Höhe von 93.500,00 € (Verzinsung Darlehen) und von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Kehl mbH in Höhe von 36.300,00 € (Verzinsung Schuldscheindarlehen) dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwandsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz | Vergleich Ergebnis -Ansatz |
|---|-------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | Prozent |
| Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen | -1.349.000 | -767.237,79 | 581.762,21 | -43,1 |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Ergebnis aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserpumpen (610.394,97 €).

Der Planansatz für Aufwendungen für Strom 2023 (800.000 €) wurde im Vergleich zum Planansatz 2022 (398.000 €) signifikant erhöht. Die Erhöhung des Planansatzes enthielt eine Risikoabwägung und war auf zum Zeitpunkt der Planung bestehende Unsicherheiten betreffend des Strommarkts zurückzuführen. Dass die Aufwendungen für Strom im Ergebnis 2023 (610.394,97 €) lediglich 189.605,03 € unter dem Planansatz lagen (Ergebnis 2022: 250.920,41 €) zeigt auf, dass die Anpassungen des Ansatzes unabdingbar waren.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über den Pumpenbetrieb der Jahre 2022 und 2023.

| Anlage | 2022 Pumpenbetrieb | | 2023 Pumpenbetrieb | |
|----------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|
| | Stromverbrauch kWh | Gepumptes Volumen m³ | Stromverbrauch kWh | Gepumptes Volumen m³ |
| Schuttermühlkanal-Pumpwerk | 94.611 | 3.591.427 | 110.711 | 5.251.322 |
| Drainagepumpwerk | 915.541 | 17.216.800 | 1.014.252 | 16.424.000 |
| Tiefbrunnen | 412.139 | 30.336.600 | 393.909 | 18.453.420 |
| Summe | 1.422.291 | 51.144.827 | 1.518.872 | 40.128.742 |

Einen weiteren großen Anteil nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage (101.426,69 €, Sachkonten 42110000 und 42120000) ein. Die Aufwendungen ergaben sich an dieser Stelle für die Unterhaltung des Schuttermühlkanalpumpwerks (67.142,00 €), des Drainagepumpwerks (19.157,65 €) und der Tiefbrunnen und Druckleitung (13.615,65 €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage lagen wesentlich unter dem Planansatz in Höhe von 517.000 € (-415.573,31 €). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die bei den Tiefbrunnen mit 320.000 € geplante Sanierung der Brunnenstuben und mit 125.000 € geplante Verkabelung der Fernübertragung aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt wurde.

Abschreibungen

| Aufwandsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR | Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent |
|--------------------|--------------------|----------------------|---|---|
| | EUR | EUR | | |
| Abschreibungen | -216.050 | -220.894,59 | -4.844,59 | +2,2 |

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Sachvermögens dargestellt.

Sonstige Aufwendungen

| Aufwandsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR | Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent |
|------------------------------------|--------------------|----------------------|---|---|
| | EUR | EUR | | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -271.850 | -270.379,63 | 1.470,37 | -0,5 |

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen sind Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde in Höhe von 159.453,18 € (bspw. für die technische und kaufmännische Betriebsleitung, Kassenabwicklung, Ingenieurleistungen) und Kostenerstattungen für die Personalgestellung des Betriebshofs in Höhe von 88.406,48 € beinhaltet.

4. Liquiditätsrechnung

4.1. Übersicht

| Ifd. Nr. | Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2022 | Fortgeschriebener Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2) | Mittelübertragung aus 2022 | Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis | Mittelübertragung nach 2024 | |
|-----------|--|--|-------------------------------|-------------------|------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 7 | 8 | |
| 5 | + | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 29,81 | 16.000 | 54.354,85 | 38.354,85 | 0,00 | -38.354,85 | 0,00 |
| 7 | + | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 361.943,65 | 280.750 | 188.483,49 | -92.266,51 | 0,00 | 92.266,51 | 0,00 |
| 9 | = | Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 361.973,46 | 296.750 | 242.838,34 | -53.911,66 | 0,00 | 53.911,66 | 0,00 |
| 12 | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -481.147,61 | -1.349.000 | -582.173,43 | 766.826,57 | -947.700,00 | -1.714.526,57 | -1.223.800,00 |
| 15 | - | Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen | -137.472,37 | -271.850 | -270.372,04 | 1.477,96 | 0,00 | -1.477,96 | 0,00 |
| 16 | = | Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | -618.619,98 | -1.620.850 | -852.545,47 | 768.304,53 | -947.700,00 | -1.716.004,53 | -1.223.800,00 |
| 17 | = | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung | -256.646,52 | -1.324.100 | -609.707,13 | 714.392,87 | -947.700,00 | -1.662.092,87 | -1.223.800,00 |
| 23 | = | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -238.550,43 | -2.184.000 | -300.338,95 | 1.883.661,05 | -912.350,00 | -2.796.011,05 | -2.808.800,00 |
| 26 | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -3.510,50 | 0 | 0,00 | 0,00 | -77.750,00 | -77.750,00 | -77.750,00 |
| 30 | = | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -242.060,93 | -2.184.000 | -300.338,95 | 1.883.661,05 | -990.100,00 | -2.873.761,05 | -2.886.550,00 |
| 31 | = | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -242.060,93 | -2.184.000 | -300.338,95 | 1.883.661,05 | -990.100,00 | -2.873.761,05 | -2.886.550,00 |

| Ifd. Nr. | Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2022 | Fortgeschriebener Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) | Mittelübertragung aus 2022 | Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis | Mittelübertragung nach 2024 |
|----------|--|---------------|-------------------------------|---------------|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 7 | 8 |
| 32 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -498.707,45 | -3.508.100 | -910.046,08 | 2.598.053,92 | -1.937.800,00 | -4.535.853,92 | -4.110.350,00 |
| 33 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vglb. Vorgängen für Investitionen ¹⁾ | 3.098.848,52 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit ²⁾ | 3.098.848,52 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | = Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres | 2.600.141,07 | -3.508.100 | -910.046,08 | 2.598.053,92 | -1.937.800,00 | -4.535.853,92 | -4.110.350,00 |
| 37 | + Wirtschaftsplan unwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzm., Rückzahl. v. angelegten Kassenm., Aufn. v. Kassenkr.) ³⁾ | -4.999.719,64 | 0 | 3.493.165,28 | 3.493.165,28 | 0,00 | -3.493.165,28 | 0,00 |
| 39 | = Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38) ⁴⁾ | -4.999.719,64 | 0 | 3.493.165,28 | 3.493.165,28 | 0,00 | -3.493.165,28 | 0,00 |
| 40 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 4.350.969,06 | 0 | 1.951.390,49 | 1.951.390,49 | 0,00 | -1.951.390,49 | 0,00 |
| 41 | = Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39) | -2.399.578,57 | -3.508.100 | 2.583.119,20 | 6.091.219,20 | -1.937.800,00 | -8.029.019,20 | -4.110.350,00 |
| 42 | = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41) | 1.951.390,49 | -3.508.100 | 4.534.509,69 | 8.042.609,69 | -1.937.800,00 | -9.980.409,69 | -4.110.350,00 |

- 1) Hinweis zu Zeilen 33 und 35, Ergebnis Vorjahr 2022:
und Der bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (Zeile 33) und beim Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35) in der Spalte Ergebnis 2022 dargestellte Wert (3.098.848,52 €) weicht von dem an dieser Stelle im Jahresabschluss 2022 dargestellten Wert (0,00 €) ab.
- 2) Hintergrund ist, dass in den bis einschließlich 2022 seitens des Finanzdienstleisters Komm.One zu verwendenden Berichten Sachkonto 69920000 (Rückflüsse v.Darlehen an Gemeinden/GV) fälschlicherweise den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen zugeordnet ist. Der in 2022 auf Sachkonto 69920000 gebuchte Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird daher im Jahresabschluss 2022 bei den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (Zeile 39) abgebildet.
- In den ab 2023 zu verwendenden Berichten ist das entsprechende Sachkonto in der Zeilenstruktur korrekt den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zugeordnet.
- Es handelt sich lediglich um eine Darstellung des Wertes an anderer Position, in Summe wird die Liquiditätsrechnung übereinstimmend abgebildet.
- 3) Hinweis zu Zeilen 37 und 39, Ergebnis Vorjahr 2022:
und Siehe vorhergehende Fußnote 1 und 2.
- 4) Der bei den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (Zeile 37) und beim Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 39) in der Spalte Ergebnis 2022 dargestellte Wert (-4.999.719,64 €) weicht von dem an dieser Stelle im Jahresabschluss 2022 dargestellten Wert (-1.900.871,12 €) um 3.098.848,52 € ab.
- Hintergrund ist, dass in den bis einschließlich 2022 seitens des Finanzdienstleisters Komm.One zu verwendenden Berichten Sachkonto 69920000 (Rückflüsse v.Darlehen an Gemeinden/GV) fälschlicherweise den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen zugeordnet ist. Der in 2022 auf Sachkonto 69920000 gebuchte Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird daher im Jahresabschluss 2022 über den Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (Zeile 39) abgebildet.
- In den ab 2023 zu verwendenden Berichten ist das entsprechende Sachkonto in der Zeilenstruktur korrekt den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zugeordnet (Abbildung über Zeile 33).
- Es handelt sich lediglich um eine Darstellung des Wertes an anderer Position, in Summe wird die Liquiditätsrechnung übereinstimmend abgebildet.

4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung

4.2.1. Eckdaten

Der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierende liquiditätswirksame Bedarf (Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung) verringerte sich gegenüber dem Planansatz auf 609.707,13 € (-714.392,87 €). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Tiefbrunnen geplante Sanierung der Brunnenstuben und Verkabelung der Fernübertragung aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt wurde. Ebenso sind bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Minderauszahlungen bei den Stromkosten zu verzeichnen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entsprechen, betragen insgesamt 300.338,95 € und lagen somit 1.883.661,05 € unter dem Planansatz. Begründet ist dies im Wesentlichen dadurch, dass in 2023 geplante Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe, zeitlicher Verschiebungen und fehlender Angebote bei Vergaben nicht umgesetzt werden konnten, siehe hierzu Punkt 4.2.2.

Der Finanzierungsmittelbedarf betrug somit in Summe 910.046,08 €.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen ist ein Überschuss in Höhe von 3.493.165,28 € zu verzeichnen.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2023 einen Endbestand in Höhe von 4.534.509,69 € aus.

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Hierbei werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

| Auszahlungsart | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Vergleich Ergebnis -Ansatz | Vergleich Ergebnis -Ansatz |
|-------------------------------|-------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | Prozent |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | -2.184.000 | -300.338,95 | 1.883.661,05 | -86,25 |

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

| Vorhaben/I-Auftrag | Ansatz 2023 EUR | Ergebnis 2023 EUR |
|---|--------------------|----------------------|
| Erneuerung Schuttermühlkanal-PW (I200055204) | 1.397.000 | 240.159,78 |
| Erneuerung Drainage-PW und -leitung (I200055205) | 167.000 | 0,00 |
| Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung (I200055206) | 620.000 | 60.179,17 |

Bei Auftrag **I200055204 (Erneuerung Schuttermühlkanalpumpwerk)** waren im Wesentlichen Ausgaben für die statische Sanierung der Vorlaufbecken (Ansatz in Höhe von 900.000 €), eine Teilveröffentlichung für die Sanierung der elektrischen Anlagen (Ansatz in Höhe von 270.000 €) und den Austausch der Propellerpumpen 1, 3 und 4 (Ansatz in Höhe von 180.000 €) geplant.

Die statische Sanierung der Vorlaufbecken konnte aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden. Im Wirtschaftsplan 2025/2026 ist im Planjahr 2025 ein entsprechender Ansatz in Höhe von 900.000 € vorgesehen. Die Sanierung der elektrischen Anlagen konnte aufgrund von fehlenden Angeboten nicht umgesetzt werden. Die Beauftragung für den Austausch der Propellerpumpen erfolgte tatsächlich in 2023; Leistung und Rechnungsstellung erfolgten in 2024.

Im Ergebnis wurden bei Auftrag I200055204 Auszahlungen in Höhe von 240.159,78 € getätigt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus einer nicht geplanten Neulieferung einer Rücklaufsperr für eine Rohrgehäusepumpe und einer im Vorjahr 2022 geplanten Überholung der Propellerpumpe 2 zusammen.

Bei Auftrag **I200055205 (Erneuerung Drainagepumpwerk und -leitung)** waren Ausgaben in Höhe von 150.000 € für den Ersatz einer Schaltschrank-Steuerung sowie in Höhe von 17.000 € für den Austausch von Tiefbrunnenpumpen geplant. Eine Umsetzung konnte aufgrund personeller Engpässe nicht erfolgen.

Die bei Auftrag **I200055206 (Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung)** in Höhe von 620.000 € geplanten Ausgaben (230.000 € geplant für den Ersatz von Freiluftschränken, 390.000 € geplant für den Ersatz von Tiefbrunnenpumpen) konnten aufgrund personeller Engpässe nicht verausgabt werden.

Die im Ergebnis enthaltenen 60.179,17 € betreffen Leerrohrverlegungsarbeiten an der Graudenzerstraße, welche in 2021 geplant, von 2021-2023 ausgeführt und in 2023 abgerechnet wurden.

4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen

Da wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen keine Planungsgröße darstellen, beinhaltet die Liquiditätsrechnung an dieser Stelle keine Ansätze.

Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen

Die wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen betragen im Wirtschaftsjahr 2023 3.493.165,28 € und ergeben sich im Wesentlichen aus zwei Vorgängen.

Es handelt sich zum einen um eine Einzahlung aus der Rückzahlung eines Termingelds in Höhe von 2.500.000 € nach erreichtem Laufzeitende.

Des Weiteren handelt es sich um eine Einzahlung aus der Fehlbetragsübernahme für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 in Höhe von in Summe 992.967,97 € seitens des Kernhaushalts der Stadt Kehl (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022).

Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen

Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) sind in 2023 nicht vorhanden.

5. Bilanz

5.1. Übersicht

| | Aktivseite | Vorjahr 2022 | Wirtschafts- jahr 2023 | | Passivseite | Vorjahr 2022 | Wirtschafts- jahr 2023 |
|-----------|--|----------------------|-----------------------------------|-----------|---|----------------------|-----------------------------------|
| | | EUR | EUR | | | EUR | EUR |
| 1. | Vermögen | 26.311.876,08 | 25.487.978,90 | 1. | Eigenkapital | 2.153.380,81 | 1.378.621,65 |
| 1.2 | Sachvermögen | 6.195.030,98 | 6.241.657,63 | 1.2 | Kapitalrücklagen | 300.000,00 | 300.000,00 |
| 1.2.3 | Infrastruktur- vermögen | 6.063.608,70 | 6.032.413,15 | 1.3 | Gewinnrücklagen | 2.703.351,61 | 2.703.351,61 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 7.954,37 | 3.977,18 | 1.4 | Gewinnvortrag/ Verlustvortrag | -500.007,94 | -849.970,80 |
| | | | | 1.5 | Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | -349.962,86 | -774.759,16 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 14.318,58 | 12.820,50 | 2. | Sonderposten | 5.634.971,43 | 5.441.242,02 |
| 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 109.149,33 | 192.446,80 | 2.1 | für Investitions- zuweisungen | 5.634.971,43 | 5.441.242,02 |
| 1.3 | Finanzvermögen | 20.116.845,10 | 19.246.321,27 | 2.1.2 | von Dritten | 5.634.971,43 | 5.441.242,02 |
| 1.3.4 | Wertpapiere | 16.967.000,00 | 14.467.000,00 | 3. | Rückstellungen | 6.073,22 | 27.300,00 |
| 1.3.5 | Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 992.961,97 | 0,00 | 3.7 | Sonstige Rückstellungen | 6.073,22 | 27.300,00 |
| 1.3.5.1 | gegenüber der Gemeinde | 992.961,97 | 0,00 | 4. | Verbindlichkeiten | 245.862,09 | 369.226,70 |
| 1.3.6 | Privatrechtliche Forderungen | 2.156.883,13 | 4.779.321,27 | 4.4 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 244.129,68 | 367.290,98 |
| 1.3.6.1 | gegenüber der Gemeinde | 1.964.635,66 | 4.628.009,69 | 4.4.1 | gegenüber der Gemeinde | 181.353,90 | 162.750,30 |
| 1.3.6.3 | gegenüber Dritten | 192.247,47 | 151.311,58 | 4.4.2 | gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | 5.684,53 | 67,61 |
| | | | | 4.4.3 | gegenüber Dritten | 57.091,25 | 204.473,07 |
| | | | | 4.6 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.732,41 | 1.935,72 |
| | | | | 4.6.2 | gegenüber Dritten | 1.732,41 | 1.935,72 |
| | | | | 5. | Passive Rechnungs- abgrenzungs- posten | 18.271.588,53 | 18.271.588,53 |
| | Bilanzsumme | 26.311.876,08 | 25.487.978,90 | | Bilanzsumme | 26.311.876,08 | 25.487.978,90 |

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 6.7. berichtet.

5.2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2023 dargestellt und erläutert.

5.2.1. Aktivseite der Bilanz

| | |
|-----------------|------------------------|
| Vermögen | 25.487.978,90 € |
|-----------------|------------------------|

Das Vermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Das Sachvermögen beträgt Stand 31.12.2023 in Summe 6.241.657,63 € und besteht aus:

- | | |
|--|----------------|
| - Infrastrukturvermögen in Höhe von | 6.032.413,15 € |
| - Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von | 3.977,18 € |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von | 12.820,50 € |
| - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von | 192.446,80 € |

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 erhöhte sich das Sachvermögen um 46.626,65 € (Stand Sachvermögen zum 31.12.2022: 6.195.030,98 €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zurückzuführen. Unter dieser Position werden Anlagen, welche noch nicht fertiggestellt sind, dargestellt. In 2023 wurden hier Investitionen für Erneuerungen bei den Tiefbrunnenpumpen (60.179,17 €) und den Neubau der Trafostation des Schuttermühlkanalpumpwerks (23.118,30 €) abgebildet.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2023 19.246.321,27 € und besteht aus:

- Wertpapieren in Höhe von 14.467.000 €
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 4.628.009,69 € (es handelt sich um Forderungen an die Einheitskasse/ Cash-Pool in Höhe von 4.534.509,69 € und Zinsforderungen in Höhe von 93.500 €)
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 151.311,58 € (es handelt sich im Wesentlichen um Zinsforderungen und Forderungen aus Entgelten für die Nutzung des Schuttermühlkanalpumpwerks)

5.2.2. Passivseite der Bilanz

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Eigenkapital | 1.378.621,65 € |
|---------------------|-----------------------|

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2023 aus den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2023 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 300.000 € und die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.703.351,61 € werden gemeinsam mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt, um künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren.

Die Position Gewinnvortrag/Verlustvortrag beinhaltet den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 500.007,94 €, sowie den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 349.962,86 €. Beide Fehlbeträge wurden zunächst vorgetragen und nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2025 über Behandlung des Jahresfehlbetrags 2021 und Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2025 über Behandlung des Jahresfehlbetrags 2022).

Auch der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 774.759,16 € wird zunächst in das nachfolgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 über grundsätzliche Entscheidung betreffend dieser Vorgehensweise).

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Sonderposten | 5.441.242,02 € |
|---------------------|-----------------------|

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten wird der Gegenwert für die unentgeltliche Überlassung der Sachanlagen von der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Der Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übergebenen Anlagen aufgelöst.

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Rückstellungen | 27.300,00 € |
|-----------------------|--------------------|

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Verbindlichkeiten**369.226,70 €**

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2023 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 162.750,30 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Verwaltungskosten)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 67,61 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 204.473,07 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus Strom-Rechnungen für Dezember 2023)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1.935,72 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten**18.271.588,53 €**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der korrekten periodischen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Die passive Rechnungsabgrenzung entspricht einer Leistungsverbindlichkeit. Sie entsteht, wenn eine Einzahlung, die in einem bestimmten Wirtschaftsjahr zugeflossen ist, ganz oder teilweise einen Ertrag eines Folgejahres darstellt.

Vorliegend wurde an dieser Stelle die vom Bund erhaltene Abfindung für künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten eingestellt.

Ursprünglich wurden jährlich erwirtschaftete Zinsüberschüsse dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, da diese zur Finanzierung der künftigen Kosten der Erneuerung, Instandhaltung mit einkalkuliert sind.

Im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2009-2013 wurde festgestellt, dass diese Zuführung der Zinsüberschüsse nicht erfolgen darf, da die Zinsüberschüsse formal „Gewinne“ darstellen. Es ist daher eine Zuführung über den Jahresgewinn (nach neuem Recht Jahresüberschuss) zum Eigenkapital vorzunehmen.

Zum Abhelfen der Prüfungsbemerkung wurden daher im Wirtschaftsjahr 2015 die Zuführungen an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2006-2014 zum Eigenkapital umgebucht.

6. Anhang

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Erfolgsrechnung und Bilanz fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

Die Bewertung des Anlagevermögens, welches 1995 vom Bund übernommen wurde, erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bundes, vermindert um Abschreibungen.

Die nach Übergabe vom Bund erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen wurden mit den entsprechenden Kosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Eigene Ingenieurleistungen werden nicht aktiviert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Abschreibungen der vom Bund übernommenen Anlagen liegen die bei der Übernahme vom Bund ermittelten Nutzungsdauern zugrunde. Bei nachträglich erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Erfolgsplan bzw. der Erfolgsrechnung.

Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten einbezogen.

6.4. Pensionsrückstellungen

Da der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl kein eigenes Personal unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

| Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | | Liquiditätsrechnung | |
|-----------|-----------------------------------|---|---------------------|-----------------------|
| | | | Vorjahr 2022 | Rechnungsjahr 2023 |
| | | | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 |
| 1 | | Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn | 4.350.969,06 € | 1.951.390,49 € |
| 2 | +/- | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik) | -256.646,52 € | -609.707,13 € |
| 3 | +/- | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik) | -242.060,93 € | -300.338,95 € |
| 4 | +/- | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik) ¹⁾ | 3.098.848,52 € | 0,00 € |
| 5 | +/- | Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik) ²⁾ | -4.999.719,64 € | 3.493.165,28 € |
| 6 | = | Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik) | 1.951.390,49 € | 4.534.509,69 € |
| 7a | + | Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende | 16.967.000,00 € | 14.467.000,00 € |
| 7b | + | Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere | 0,00 € | 0,00 € |
| 7c | + | Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | 0,00 € | 0,00 € |
| 8a | - | Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende | 0,00 € | 0,00 € |
| 8b | - | Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | 0,00 € | 0,00 € |
| 9 | = | liquide Eigenmittel zum Jahresende | 18.918.390,49 € | 19.001.509,69 € |
| 10 | - | Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik) | 0,00 € | 0,00 € |
| 11 | + | nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | + | Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik) | 0,00 € | 0,00 € |
| 13 | = | bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende | 18.918.390,49 € | 19.001.509,69 € |
| 14 | - | für bestimmte Zwecke gebunden ³⁾ | -6.073,22 € | -27.300,00 € |
| 15 | = | bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel | 18.912.317,27 € | 18.974.209,69 € |

- 1) Hinweis zu Zeile Nr. 4, Ergebnis Vorjahr 2022:
Der als Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit 2022 dargestellte Wert (3.098.848,52 €) weicht von dem an dieser Stelle im Jahresabschluss 2022 dargestellten Wert (0,00 €) ab.
Hintergrund ist, dass in den bis einschließlich 2022 seitens des Finanzdienstleisters Komm.One zu verwendenden Berichten Sachkonto 69920000 (Rückflüsse v.Darlehen an Gemeinden/GV) fälschlicherweise den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen zugeordnet ist. Der in 2022 auf Sachkonto 69920000 gebuchte Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird daher im Jahresabschluss 2022 über den Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (Zeile Nr. 5) abgebildet.
In den ab 2023 zu verwendenden Berichten ist das entsprechende Sachkonto in der Zeilenstruktur korrekt den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zugeordnet (Abbildung über Zeile 4).
Es handelt sich lediglich um eine Darstellung des Wertes an anderer Position, in Summe wird die Liquiditätsrechnung übereinstimmend abgebildet.
- 2) Hinweis zu Zeile Nr. 5, Ergebnis Vorjahr 2022:
Siehe vorhergehende Fußnote 1.
Der als Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen 2022 dargestellte Wert (-4.999.719,64 €) weicht von dem an dieser Stelle im Jahresabschluss 2022 dargestellten Wert (-1.900.871,12 €) um 3.098.848,52 € ab.
Hintergrund ist, dass in den bis einschließlich 2022 seitens des Finanzdienstleisters Komm.One zu verwendenden Berichten Sachkonto 69920000 (Rückflüsse v.Darlehen an Gemeinden/GV) fälschlicherweise den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen zugeordnet ist. Der in 2022 auf Sachkonto 69920000 gebuchte Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird daher im Jahresabschluss 2022 über den Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (Zeile Nr. 5) abgebildet.
In den ab 2023 zu verwendenden Berichten ist das entsprechende Sachkonto in der Zeilenstruktur korrekt den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zugeordnet (Abbildung über Zeile 4).
Es handelt sich lediglich um eine Darstellung des Wertes an anderer Position, in Summe wird die Liquiditätsrechnung übereinstimmend abgebildet.
- 3) Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Es wurden Haushaltsübertragungen in Höhe von 4.110.350 € in das folgende Wirtschaftsjahr 2024 getätigt.

Die Haushaltsübertragungen wurden vorgenommen, da in 2023 geplante Mittel aufgrund personeller Engpässe, zeitlicher Verschiebungen sowie fehlender Angebote bei Vergaben nicht wie geplant verausgabt werden konnten und auf Mittelneuanmeldungen verzichtet werden sollte.

Aus selbigem Grund wurden Mittel, welche bereits im Jahr 2022 geplant und nach 2023 übertragen wurden, weiter vorgetragen.

6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2023 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Eine Betriebsleitung wird gemäß § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht bestellt; die entsprechenden Aufgaben werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Da keine Betriebsleitung bestellt wurde, ist Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 42 Abs. 4 GemO). Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde die Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes daher von Oberbürgermeister Wolfram Britz wahrgenommen.

Die Kaufmännische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2023 an Herrn Martin Härdle (bis Ende Juli 2023), bzw. Herrn Max Fäßler (ab Anfang August 2023) als Leiter des Fachbereichs 3 „Finanzen“, übertragen.

Die Technische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2023 Herrn Hans-Jürgen Schneider, damaliger Leiter des Produktbereichs 4.3 „Tiefbau, Grünflächenmanagement, Betriebshof“, übertragen.

Ein Betriebsausschuss wird gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht gebildet, die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat wahrgenommen.

Im Jahr 2023 setzte sich der Gemeinderat Kehl aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Wolfram Britz

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

| Name | Fraktion | ab/bis |
|---------------------------|------------------|----------------|
| Dietrich, Ralf | MBU-Fraktion | |
| Faulhaber, Heinz | SPD-Fraktion | |
| Geng, Günter | fraktionslos | ab 20.09.2023 |
| Heitz, Horst | FWK-Fraktion | |
| Hense, Norbert | Grüne-Fraktion | |
| Hetzel, Sybille | Grüne-Fraktion | |
| Hopp, Andreas | CDU/FDP-Fraktion | |
| Jaletzky, Lothar | fraktionslos | bis 20.09.2023 |
| Jockers, Patric | SPD-Fraktion | |
| Körkel, Horst | CDU/FDP-Fraktion | |
| Kropp, Manfred | SPD-Fraktion | |
| Kubitschek-Müller, Gisela | FWK-Fraktion | |
| Maelger, Wolfgang | Grüne-Fraktion | |
| Mätz, Joachim | CDU/FDP-Fraktion | |
| Monschau, Reiner | Grüne-Fraktion | |
| Müll, Werner | SPD-Fraktion | |
| Muser, Christine | FWK-Fraktion | |
| Nardini, Marco | fraktionslos | |
| Nguyen, Michael | MBU-Fraktion | |
| Örtel, Andreas | CDU/FDP-Fraktion | |
| Rith, Heinz | CDU/FDP-Fraktion | |
| Sansa, Markus | SPD-Fraktion | |
| Schmidt, Helga | Grüne-Fraktion | |
| Schüler, Richard | CDU/FDP-Fraktion | |
| Sperling, Hans-Jürgen | SPD-Fraktion | |
| Tömmes, Sanja | CDU/FDP-Fraktion | |
| Vogt, Fritz | CDU/FDP-Fraktion | |

6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen

Seitens des Eigenbetriebs werden keine Leistungen an den Oberbürgermeister als Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes sowie an die Mitglieder des Gemeinderats, welche die Aufgaben des nicht gebildeten Betriebsausschusses übernehmen, gewährt.

Ebenso empfangen die städtischen Mitarbeitenden, welche die Tätigkeiten der kaufmännischen Betriebsleitung und der technischen Betriebsleitung übernehmen, keine Leistungen durch den Eigenbetrieb.

Die Verwaltungskosten, welche der Stadt Kehl für die kaufmännische und die technische Betriebsleitung entstehen, werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Anlage 1: Vermögensübersicht

| Vermögen | Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres 2023 | Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr | | | | | Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Σ Spalten 2 bis 7) 2023 |
|---|---|---|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| | | Vermögens- zugänge | Vermögens- abgänge | Umbu- chungen | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | |
| EUR | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte) | 6.195.030,98 | 267.521,24 | | | | -220.894,59 | 6.241.657,63 |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 6.063.608,70 | 184.223,77 | | | | -215.419,32 | 6.032.413,15 |
| 2.4. Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 7.954,37 | | | | | -3.977,19 | 3.977,18 |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 14.318,58 | | | | | -1.498,08 | 12.820,50 |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 109.149,33 | 83.297,47 | | | | | 192.446,80 |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) | 16.967.000,00 | | 2.500.000,00 | | | | 14.467.000,00 |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 3.3. Ausleihungen | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 3.4. Wertpapiere | 16.967.000,00 | | 2.500.000,00 | | | | 14.467.000,00 |
| insgesamt | 23.162.030,98 | 267.521,24 | 2.500.000,00 | | | -220.894,59 | 20.708.657,63 |

Anlage 2: Schuldenübersicht

| Art der Schulden | am 01.01. des Wirtschaftsjahres 2023 | zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2023 | davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel | | | Mehr (+) weniger (-) |
|--|--|---|---|-----------------------|---------------------|-------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| EUR | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.1. Bund | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.2. Land | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| davon Kernhaushalt | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.4. Zweckverbände und dergleichen | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.5. Kreditinstitute | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 2.6. sonstige Bereiche | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 3. Kassenkredite | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| Gesamtschulden | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |